

Bitumen-Dickbeschichtung

PCI Pecimor® 1K

für Kelleraußenwände und Fundamente

PCI®

Für Bau-Profis



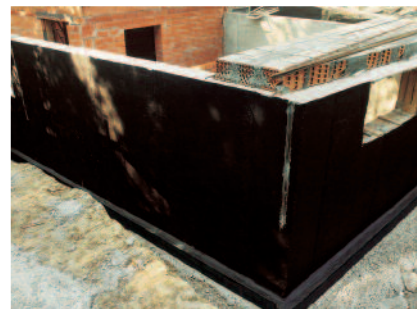
Mit allgemeinem bauaufsichtlichem Prüfzeugnis.

Anwendungsbereiche

- Für Wand und Boden.
- Für innen und außen.
- Zum Abdichten von Bauwerken und Bauteilen nach DIN 18195 für die Lastfälle
 - DIN 18195-4 "Abdichtung gegen Bodenfeuchte und nichtstauendes Sickerwasser an Bodenplatten und Wänden".

- DIN 18195-5 "Abdichtung gegen nichtdrückendes Wasser auf Deckenflächen und in Nassräumen, mäßig beanspruchte Flächen".


- Zum Abdichten von Bauteilen gegen Beton angreifende Wässer nach DIN 4030.



Abdichtung von erdberührten Bauwerken gegen Bodenfeuchte und nicht stauendes Sickerwasser.

Produkteigenschaften

- Geprüft nach EN 15814.
- Lösemittelfrei.
- 1-komponentig, gebrauchsfertig ohne Aufrühren.
- Gute Anhaftung auf trockenen und leichtfeuchten Untergründen.
- Wasserdicht und rissüberbrückend.
- Alterungsbeständig, auch nach Jahren dauerhafter Schutz.

 0432.0767	
PCI Augsburg GmbH Piccardstraße 11 D-86159 Augsburg	
13 DE0062/03	
PCI Pecimor 1K (DE0062/03) EN 15814:2011+A2:2014	
Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung zur Bauwerksabdichtung EN 15814 CB2-W1-C1	
Brandverhalten	Klasse E/ER
Wasserdichtigkeit	W1
Rissüberbrückungsfähigkeit	CB2
Beständigkeit gegen Wasser	Bestanden
Blühsamkeit bei niedrigen Temperaturen	Bestanden
Maßhaltigkeit bei hohen Temperaturen	Bestanden
Druckfestigkeit	C1
Dauerhaftigkeit	Bestanden

A brand of

 **BASF**

We create chemistry

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

	PCI Pecimor 1K
Materialbasis	Polymer-Bitumen-Emulsion mit Polystyrol-Partikel-Füllung
Farbe	schwarz
Dichte	ca. 0,7 g/cm ³
Konsistenz	pastös
Lagerung	trocken, frostfrei, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern und Vollpaletten nicht stapeln.
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate
Lieferform	10-l-Gebinde Art.-Nr./EAN-Prüfz. 6276/0 30-l-Gebinde Art.-Nr./EANPrüfz. 6275/3

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch				
Der Verbrauch von gebrauchsfertigem PCI Pecimor 1K beträgt ca. 1,0 l/m ² und mm Nass-Schichtdicke. Die angegebene Schichtdicke darf um nicht mehr als 50 % überschritten werden.				
	Nass-Schichtdicke	Trocken-Schichtdicke	Verbrauch	10-l- bzw. 30-l-Gebinde ausreichend für
Lastfall				
- DIN 18195-4 Abdichtung gegen Bodenfeuchte und nichtstauendes Sickerwasser an Bodenplatten und Wänden	ca. 4 mm	≥ 3 mm	ca. 4,0 l/m ²	ca. 2,5 m ² bzw. ca. 7,5 m ²
- DIN 18 195-5 Abdichtung gegen nichtdrückendes Wasser auf Deckenflächen und in Nassräumen, mäßig beanspruchte Flächen	ca. 4 mm	≥ 3 mm	ca. 4,0 l/m ²	ca. 2,5 m ² bzw. ca. 7,5 m ²
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 30 °C (Untergrundtemperatur)			
Untergrundbeschaffenheit	trocken bis mattfeucht			
Aushärtezeit* (bei 4 mm Nass-Schichtdicke)	gebrauchsfertiges PCI Pecimor 1K			
- regenfest nach	ca. 8 Stunden			
- Durchtrocknungszeit	ca. 5 Tage			
- mit Wasser belastbar nach	ca. 5 Tagen			
Temperaturbeständigkeit (nach Aushärtung)	- 20 °C bis + 80 °C			

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten. Höhere Luftfeuchtigkeit verlängert die angegebenen Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

■ Bei der Ausführung von Abdichtungsarbeiten mit PCI Pecimor 1K ist die DIN 18 195 und die "Richtlinie zur Planung und Ausführung von Abdichtungen erdberührter Bauteile mit kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtungen" der Deutschen Bauchemie e.V. zu beachten.

Als Untergründe eignen sich gefügedichter Beton, mindestens Festigkeitsklasse C 12/15, Putz der Mörtelgruppe C IV nach EN 998-1, nach DIN 1053 erstelltes Mauerwerk aus Mauerziegeln, Kalksandsteine, Leichtbeton- und Betonhohlblocksteine, Porenbeton. Der Untergrund muss fest, weitgehend

eben und in der Oberfläche feinporig sein. Er muss frei sein von Nestern, Lunkern, Rissen und Graten, Staub, Teer, Pech, Schalöl, alten Anstrichen oder anderen haftungsstörenden Schichten. Der Untergrund sollte trocken oder allenfalls leicht feucht sein. Kanten sind zu brechen.

Untergrundvorbehandlung

Kehlen (sowohl waagerechte wie senkrechte) sind auszurunden. Hierfür Hohlkehlen mit einem Radius von mindestens 4 cm mit PCI Polyfix Plus L, PCI Nanocret R2 oder PCI Saniment DP herstellen.

Bei gemauerten Kellern ist vor allem bei zweischaliger Bauweise des Gebäudes die nicht durch die Kellerdecke abgedeckte Kellermauerkrone vor Beginn der Abdichtungsarbeiten vor eindringendem Wasser zu schützen. Dies kann nach dem Verschließen der Öffnungen in der Mauerkrone mit Zementmörtel, z. B. durch Abspachteln mit PCI Barraseal oder PCI Pecimor 1K, erfolgen.

Vor allem bei gemauerten Kellern kommt es immer wieder vor, dass während der Rohbauphase die unterste Steinreihe durch auf der Bodenplatte im Kellerinneren stehendes Wasser vollständig durchnässt wird. Zur Verhinderung dieser unzulässigen Durchnässung ist eine Zwischenabdichtung mit PCI Barraseal oder PCI Seccoral erforderlich: Übergangsbereich Bodenplatte/Kellermauer vor der Ausführung der Hohlkehle mit PCI Barraseal abspachteln. Diese Abspachtelung ist von der Stirnseite der Bodenplatte über die Hohlkehle bis mindestens zur Oberkante der ersten Steinreihe auszuführen.

Dadurch wird die rückseitige Wassereinwirkung auf die PCI Pecimor-1K-Abdichtung verhindert. Der Ausgleich von Unebenheiten, das Verschließen von Mörteltaschen, Ausbrüchen oder offenen Stoßfugen > 5 mm kann durch eine Spachtelung mit PCI Nanocret R2 oder durch einen Putzauftrag Mörtelgruppe C IV erfolgen.

Die für die Untergrundvorbehandlung eingesetzten Materialien (z. B. für Hohlkehle oder Zwischenabdichtung) müssen vor Beginn der Abdichtungsarbeiten vollständig durchgehärtet sein.

Verarbeitung

Die Beschichtung immer auf der Seite des Bauwerks oder Bauteils auftragen, die dem Wasser zugewandt ist!

1 Voranstrich

1.1 Voranstrich auf trockenem und mattfeuchtem Mauerwerk oder Putz

Untergrund mit PCI Pecimor F, 1 : 5 mit Wasser verdünnt, streichen und trocknen lassen. Bei staubfreiem Untergrund kann der Voranstrich entfallen.

1.2 Voranstrich auf Beton

PCI Pecimor-Betongrund in einem sauberen Mischgefäß im Mischungsverhältnis 1 : 9 mit Wasser anmischen und auf den gegebenenfalls vorbereiteten Betonuntergrund in einem Arbeitsgang aufstreichen oder aufspritzen. Danach innerhalb von 30 Minuten ersten Auftrag von PCI Pecimor 1K frisch in frisch mit ca. 2 mm Nass-Schichtdicke aufbringen.

2 Auftragen der Beschichtung

Die Beschichtungsarbeiten sind immer zweilagig auszuführen.

PCI Pecimor 1K nicht aufrühren!

Direkt aus dem Eimer verarbeiten.

PCI Pecimor-1K in zwei Arbeitsgängen mit Kelle oder Spachtel voll deckend auftragen.

Erste Lage ganzflächig deckend in einer Schichtdicke bis maximal der Hälfte der für den Lastfall erforderlichen Nass-Schichtdicke auftragen.

Erste Lage so weit erhärten lassen, dass sie durch den zweiten Auftrag nicht mehr beschädigt wird.

2.1 Im Sockelbereich ist vor dem Auftrag der PCI Pecimor-1K-Beschichtung ein Auftrag mit PCI Barraseal erforderlich. Ausführung siehe Detailskizze "Abdichtung Sockelbereich einschaliges Mauerwerk".

2.2 Über Fugen, z. B. Gebäudetrennfugen, Anschlüssen und stark rissgefährdeten Zonen ist das PCI Pecitape 250 in die Beschichtung einzuarbeiten. Hierzu PCI Pecimor 1K ca. 2 mm dick beidseitig der Fuge aufspachteln. In die frische Beschichtung PCI Pecitape 250 eindrücken (keine spitzen oder scharfen Werkzeuge verwenden), leicht schlaufenförmig einbuchtend in die Fuge einlegen und anschließend im Randbereich bis zur Fuge mit PCI Pecimor 1K bis zur gewünschten Schichtdicke überspachteln.

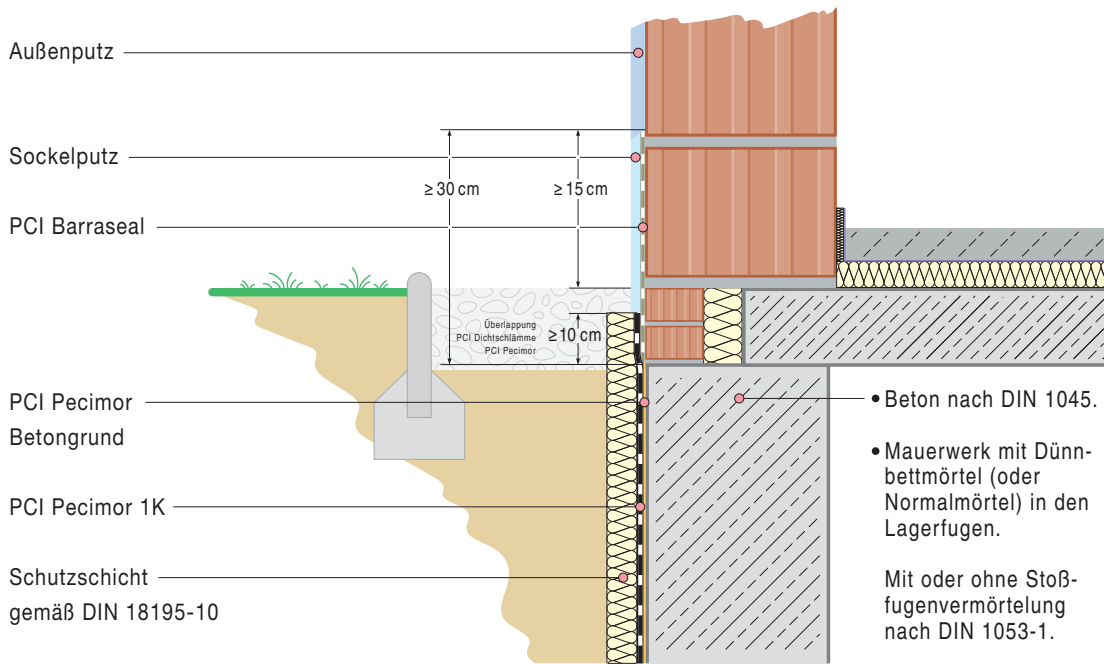
3 Schutz der Beschichtung

PCI Pecimor-1K-Flächen sind vor Beschädigungen, z. B. beim Verfüllen der Baugrube, durch Vorstellen von geeigneten Dränelementen, zu schützen. Das Verfüllen der Baugrube kann erst nach Durchhärtung erfolgen. Niedrigere Temperaturen und hohe Luftfeuchtigkeit verzögern die Durchhärtung. Bauschutt, Splitt und Geröll sind zum Verfüllen nicht geeignet. Bei waagerechten Flächen können auf die fertige PCI Pecimor-1K-Beschichtung nach ca. 5 Tagen weitere Schichten wie Estriche auf Trennlage etc. aufgebracht werden.

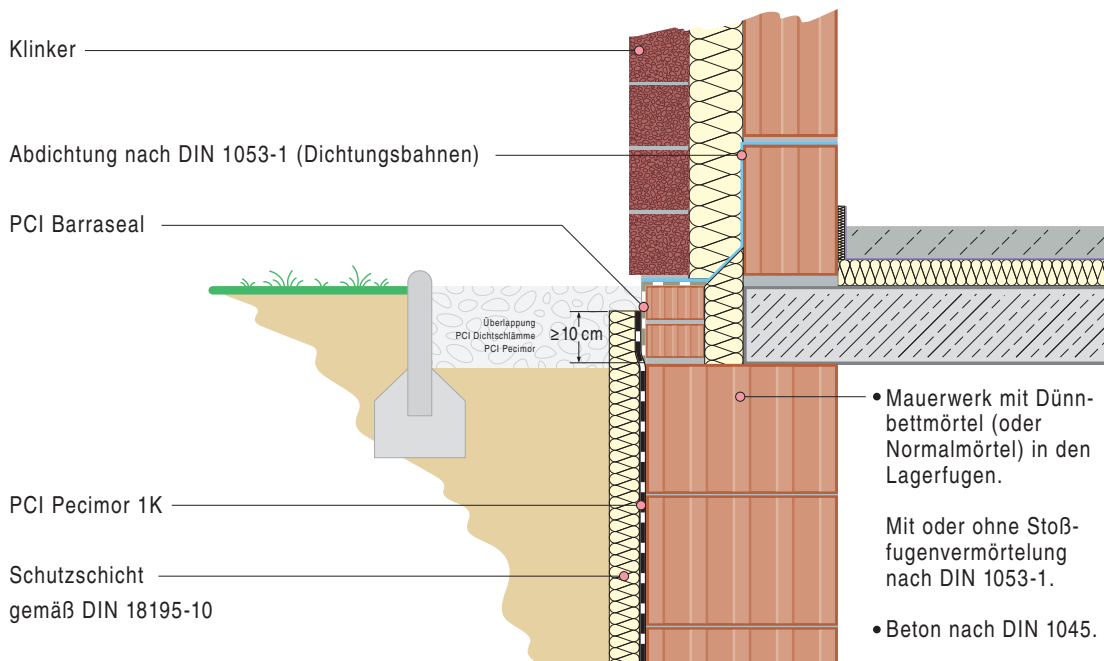
4 Perimeterdämmung

Auf die durchgehärtete PCI Pecimor-1K-Beschichtung können Dämm- oder Dränplatten (z. B. Styrodur, FINA-X u. a.) im Punktklebeverfahren mit PCI Pecimor DK aufgebracht werden. Für die vollflächige Verklebung von Dämm- oder Dränplatten PCI Pecimor DK verwenden. Die Einwirkung von Wasser auf die noch nicht vollständig erhärtete Verklebung ist nicht zulässig.

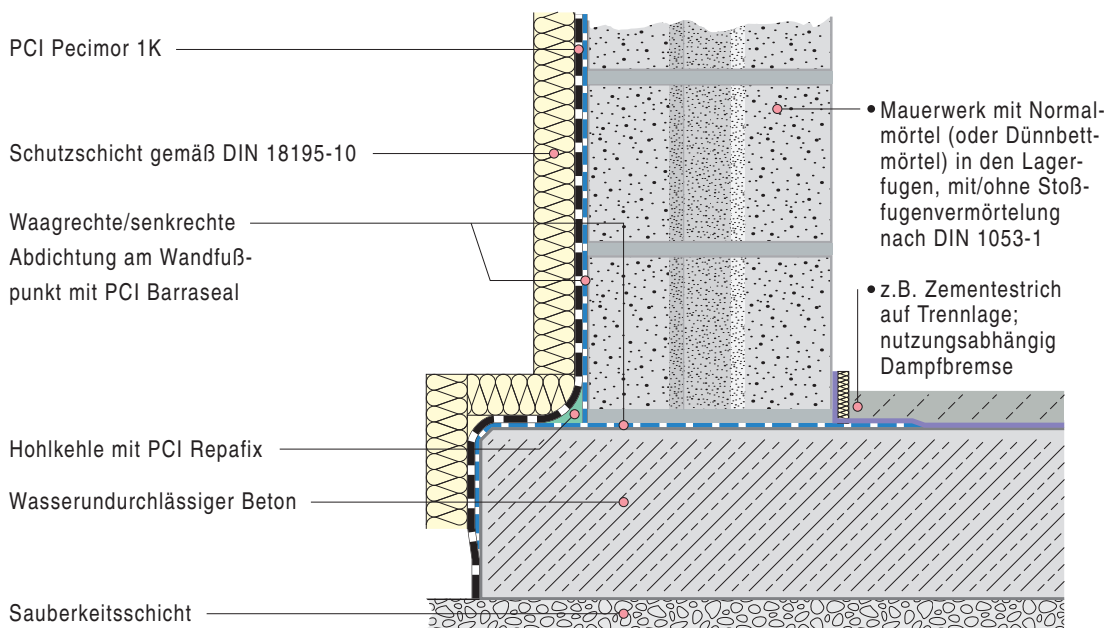
Abdichtung Sockelbereich einschaliges Mauerwerk



Abdichtung Sockelbereich zweischaliges Mauerwerk



Abdichtung Fußpunkt Mauerwerk, Bodenplatte aus WU-Beton



Bitte beachten Sie

- **PCI Pecimor 1K nicht aufrühren!**
Direkt aus dem Eimer verarbeiten.
- Die Vollpaletten sind nicht stapelbar.
Bitte nicht stapeln!
- Auf Untergründen mit alten bituminösen Anstrichen oder Beschichtungen PCI Pecimor 2K verwenden.
- PCI Pecimor 1K nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 30 °C verarbeiten.
- PCI Pecimor 1K ist nicht geeignet für den Trinkwasserbereich und zur Innenabdichtung im Schwimmbad.
- Feuchtigkeitseinwirkung auf die Beschichtungsrückseite, z. B. bei durchnässtem Mauerwerk, ist unzulässig.
- Schutzschichten, die auf die fertige Abdichtung aufgebracht werden, dürfen erst nach Durchtrocknung der Bitumendickbeschichtung aufgebracht werden.
- Punkt- und Linienlasten sowie Belastungen, die die Funktionstüchtigkeit der Abdichtung durch Eindrückungen beeinträchtigen, sind zu vermeiden.
- Bei Schlagregenbeanspruchung der nicht durchgehärteten Beschichtung kann es zu Beschädigungen kommen.
- Bei zu erwartender starker Sonneneinstrahlung empfehlen wir, entsprechend den Regeln der Putztechnik, der Sonne nachzuarbeiten, die Abdichtungsarbeiten in die Abendstunden zu verlegen oder abzuschatten.
- Direkten Kontakt mit Fugendichtstoffen vermeiden.
- Baugruben nicht mit Bauschutt, Splitt oder Geröll verfüllen. Es besteht die Gefahr der Verletzung der Abdichtung.
- Baugruben mit nicht bindigem Boden lagenweise verfüllen und verdichten, so dass Setzungen weitestgehend vermieden werden.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit viel Wasser reinigen, im angetrockneten Zustand ist nur mechanische Entfernung möglich.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-augsburg.eu/

produkte/leistungserklaerung heruntergeladen werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

■ PCI Pecimor 1K

Allgemeiner Hinweis für Dispersionsprodukte

Produkt nicht auf der Haut antrocknen lassen. Angetrocknetes Produkt kann

mit öl- oder fetthaltigen Produkten (wie z. B. Paraffinöl oder Speisefett) entfernt werden. Bei Spritzgefahr Augen schützen. Wenn Produkt ins Auge gelangt, gründlich mit Wasser spülen. Falls die

Augenreizung nicht in wenigen Minuten abklingt, Augenarzt aufsuchen.

Giscode: BBP10

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Ergänzungsprodukte Lieferform

PCI Pecimor F

5-l-Gebinde Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1242/0
10-l-Gebinde Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1241/3
33-l-Gebinde Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1240/6

PCI Pecimor-Betongrund

1-kg-Gebinde Art.-Nr./EAN-Prüfz. 2180/4

PCI Pecitape 250

20-m-Rolle Art.-Nr./EAN-Prüfz. 3962/5

PCI Pecimor 2 K

30-l-Packung Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1262/8

PCI Pecimor DK

28-kg-Packung Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1264/2

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD - Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte

PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Um-

welthinweisen der Preisliste entnehmen und im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung/verpackungen.html>



Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de



zertifiziertes Qualitätssystem

**PCI Augsburg GmbH
Niederlassung Österreich**

Biberstraße 15 · Top 22

1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci-austria.at

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

Fax +41 (58) 958 31 22

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter

„Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.